

Stadtrat, 7. Juni 1940.
Neufestsetzung der Baulinie am Trottoir.

Stadtrat Winterthur.

Eingang: 1. Juni 1940.

Geschäftsverzeichnis No 659.

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1940.

Sitzung vom 23. Mai 1940.

1102. Baulinien. Mit Zuschrift vom 26. April 1940 unterbreitet der Stadtrat Winterthur einen Baulinienplan für die Abänderung der nördlichen Baulinie der Untertorgasse, in Winterthur, zwischen den Grundstücken Kat.-Nr. 1540 und Kat.-Nr. 1554 gemäß Beschluß des Großen Gemeinderates vom 30. September 1938 zur Genehmigung.

Durch diese neue Baulinie soll die durch den Regierungsrat am 17. April 1875 genehmigte Baulinie teilweise aufgehoben werden. Die alte Baulinie folgte zwischen den Liegenschaften Kat.-Nrn. 1540 und 1554 in unregelmäßigem Verlauf den bestehenden Häuserfronten, während die neue Baulinie nun gerade gezogen ist und dem Trottoir eine Breite von nirgends unter 1,8 m verleiht. Die bestehende kleinste Trottoirbreite mißt 1,2 m.

Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Winterthur vom 27. April 1940 ist der einzige gegen diese Neufestsetzung der Baulinie eingereichte Rekurs von E. Herensperger als durch Rückzug erledigt abgeschlossen worden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

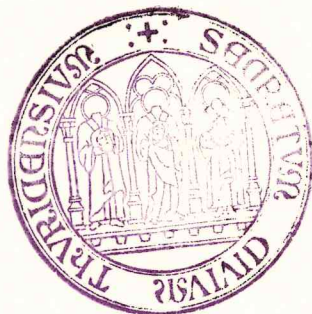
I. Die Neufestsetzung der nördlichen Baulinie der Untertorgasse, in Winterthur, zwischen Kat.-Nr. 1540 und Kat.-Nr. 1554 wird gemäß Vorlage des Stadtrates Winterthur vom 26. April 1940 genehmigt und die entsprechende Baulinie vom 17. April 1875 aufgehoben.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars und mit dem Ersuchen um Bekanntmachung dieses Beschlusses, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. Mai 1940.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



S. Reber